

## **4. Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2016**

### **4.1. Allgemeine Hinweise**

Entsprechend § 52 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) ist zu jeder Jahresrechnung ein Anhang als Teil des doppelischen Jahresabschlusses zu erstellen. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 88 Abs. 2 SächsGemO aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Des Weiteren ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Laut § 52 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Anzugeben sind somit unter anderem:

- Die auf die Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen;
- ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soweit diese wesentlich sind.

Weiterhin sind dem Anhang nach § 54 SächsKomHVO-Doppik eine Anlagen-, eine Forderungs- und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist eine entsprechende Strukturierung angebracht. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise und die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Vermögensrechnung mithilfe der nach § 51 SächsKomHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung sowie der Posten der Ergebnisrechnung in Anlehnung an § 48 SächsKomHVO-Doppik.

### **4.2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Es ist dabei zwischen Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden. In den Ansatzvorschriften ist festgelegt, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld ausgewiesen wird. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden entsprechend dem Bewertungshandbuch der Gemeinde Arnsdorf mit Stand vom 1. September 2011 umgesetzt. Die Werte aus der Jahresrechnung 2015 zum 31. Dezember 2015 werden als Vorjahreswerte ausgewiesen und entsprechend fortgeführt. Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung Anwendung.

Diese Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldspositionen verschaffen und die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Manipulationsmöglichkeiten werden damit verhindert.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Arnsdorf wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

In der Inventurrichtlinie der Gemeinde Arnsdorf vom 29. Juli 2011 ist verankert, dass entsprechend § 35 SächsKomHVO-Doppik für körperlich fassbare Vermögensgegenstände in regelmäßigen Zeitabständen ein Soll-Ist-Abgleich durch körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist.

In der Gemeinde Arnsdorf ist eine Buch-/Beleginventur nach 5 Jahren (bei beweglichen Vermögensgegenständen) bzw. 10 Jahren (bei unbeweglichen Vermögensgegenständen) durchzuführen. Vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 erfolgte eine umfassende Erfassung aller Vermögensgegenstände und zum 31. Dezember 2015 erfolgte eine Folgeinventur der beweglichen Vermögensgegenstände. Deshalb wurde von einer erneuten Erfassung zum 31. Dezember 2016 abgesehen.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände der Gemeinde Arnsdorf wurde nicht abgewichen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 44 SächsKomHVO-Doppik. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die gemäß § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik bekannt gegebene Abschreibungstabelle für die Gemeinde Arnsdorf angepasst und für die Bewertung zu Grunde gelegt. Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Der Erinnerungswert beträgt für die Gemeinde Arnsdorf grundsätzlich EUR 1,00.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Gemeinde Arnsdorf das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde angenommen, wenn der Gemeinde Arnsdorf dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Vermögen und Schulden sind zum Bilanzstichtag nach dem Prinzip der Einzelbewertung anzusetzen. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

Gemäß § 37 Abs.1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik sind vorhersehbare Risiken und Verluste zu berücksichtigen, selbst wenn diese erste zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschluss bekannt geworden sind. Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant (wertbeeinflussende Tatsachen) sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden.

Die Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Bewertungshandbuch der Gemeinde Arnsdorf und in den nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposition erläutert.

### 4.3. Aktivseite der Vermögensrechnung

#### 4.3.1. Allgemein

Die Vermögensrechnung 2016 (Bilanz) der Gemeinde Arnsdorf weist zum Stichtag 31.12.2016 ein Vermögen im Wert von EUR 29.102.178,41 aus.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2015 (EUR 29.030.500,22) ist zum Jahresabschluss 2016 eine Zunahme des Vermögens um EUR 71.678,19 auf EUR 29.102.178,41 zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

#### Aktiva

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Abwei- chung zum Vorjahr	Ent- wick- lung zum Vorjahr	An- teils- quote Summe Bilanz
	EUR	EUR	EUR	%	%
Immaterielles Vermögen	28.416,23	28.000,14	-416,09	-1,46	0,10
Sachanlagevermögen	21.586.675,25	21.177.303,13	-409.372,12	-1,90	72,77
Finanzanlagevermögen	3.884.146,56	3.896.308,31	12.161,75	0,31	13,39
Vorräte	36.955,28	37.856,32	901,04	2,44	0,13
Öffentlich-rechtliche Forderungen	517.656,70	579.970,94	62.314,24	12,04	1,99
Privatrechtliche Forderungen	307.672,33	331.406,54	23.734,21	7,71	1,14
Liquide Mittel	2.668.430,09	3.050.893,91	382.463,82	14,33	10,48
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	547,78	439,12	-108,66	-19,84	0,0015
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.030.500,22</b>	<b>29.102.178,41</b>	<b>71.678,19</b>	<b>0,25</b>	<b>100,00</b>
Summe Anlagevermögen	25.499.238,04	25.101.611,58	-397.626,46	-1,56	86,25
Summe Umlaufvermögen	3.530.714,40	4.000.127,71	469.412,71	13,30	13,75

#### 4.3.2. Anlagevermögen

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu 86,25 % aus langfristig gebundenem Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen ist mit 13,75 % in der Vermögensrechnung enthalten, davon entfallen 10,48 % auf die liquiden Mittel.

Die Abschreibungen werden als Werteverzehr der abnutzbaren Vermögensgegenstände bezeichnet. Sie ermöglichen die periodengerechte Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) auf die gesamte Nutzungsdauer. Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und werden als Aufwand gebucht und in der Ergebnisrechnung dargestellt. Für das Jahr 2016 betragen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen EUR 631.196,56.

#### 4.3.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand an Software und Lizenzen der Gemeinde Arnsdorf gegenüber dem Vorjahr hat sich im Jahr 2016 um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von EUR 416,09 verringert.

#### 4.3.2.2. Sachanlagevermögen

##### Aktiva

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Abweichung zum Vorjahr	Entwick- lung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	%
Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	593.273,48	593.779,98	506,50	0,09
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.453.501,09	7.270.159,58	-183.341,51	-2,46
Infrastrukturvermögen	11.745.260,72	11.427.308,04	-317.952,68	-2,71
Bauten auf fremden Grund und Boden	711.750,79	677.857,90	-33.892,89	-4,76
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1,00	1,00	0,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	746.674,13	673.592,96	-73.081,17	-9,79
Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	14.284,36	32.733,59	18.449,23	129,16
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	321.929,68	501.870,08	179.940,40	55,89
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>21.586.675,25</b>	<b>21.177.303,13</b>	<b>-409.372,12</b>	<b>-1,90</b>

Die Summe des Sachanlagevermögens nach Abschreibungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 409.372,12. Es besteht zu 54 % aus dem Infrastrukturvermögen und zu 46 % aus bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen, Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeugen, Kunstgegenständen und Anlagen im Bau.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2015 ergeben sich bei folgenden Positionen der Bilanz:

##### a) Betriebs- und Geschäftsausstattung

- *Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Konto 074000*

Vor allem der Einbau einer neuen Küche und die Erstaussattung des Dorfgemeinschaftshauses Fischbach mit Tischen (gesamt: EUR 16.179,26) trug dazu bei, dass sich der Saldo des Anlagekontos um EUR 18.449,23 gegenüber 2015 erhöhte.

#### 4.3.2.3. Finanzanlagevermögen

Die Struktur und Entwicklungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Abweichung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	3.884.146,56	3.896.308,31	12.161,75	0,31
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzanlagen</b>	<b>3.884.146,56</b>	<b>3.896.308,31</b>	<b>12.161,75</b>	<b>0,31</b>

- *Beteiligungen*

Die Beteiligungen der Gemeinde Arnsdorf haben sich wie folgt entwickelt:

Beteiligungsart	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost	121.282,59	120.767,39	-515,20
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA	1,00	1,00	0,00
Trinkwasserzweckverband Bischofswerda-Röderaue	821.150,00	821.033,00	-117,00
Abwasserzweckverband „Obere Röder“	2.941.527,60	2.954.117,60	12.590,00
Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	185,37	389,32	203,95
<b>Gesamt:</b>	<b>3.884.146,56</b>	<b>3.896.308,31</b>	<b>12.161,75</b>

Der Anstieg des Postens resultiert insbesondere aus dem erhöhten Beteiligungsansatz am Abwasserzweckverband „Obere Röder“.

Die Struktur der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Abwei- chung zum Vorjahr	Entwicklung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	%
Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	88.474,32	134.052,34	45.578,02	51,52
Steuerforderungen	323.753,57	447.640,16	123.886,59	38,27
Forderungen aus Transferleistungen	36.455,16	15.509,15	-21.046,01	-57,46
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	68.973,65	78.093,87	9.120,22	13,22
Wertberichtigungen	- 2.016,19	-95.324,58	-93.308,39	>100,00
<b>Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>517.656,70</b>	<b>579.970,94</b>	<b>62.214,24</b>	<b>12,02</b>

Es wurden Einzel-und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Pauschalwertberichtigungen erfolgten für zweifelhafte/schwer einbringbare Forderungen entsprechend nachfolgender Matrix mit 80 % des Nennbetrages:

Forderungen am Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit	von 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	Gesamtsumme	PWB
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>				
31.12.2015	1.348,00	1.172,24	2.520,24	2.016,19
31.12.2016	2.990,48	1.165,24	4.155,72	<b>3.324,58</b>
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>				
31.12.2015	4.122,00	764,77	4.886,77	3.909,42
31.12.2016	2.982,00	284,77	3.266,77	<b>2.613,42</b>

Die einzuplanenden Einzelwertberichtigungen von EUR 92.000,00 für öffentlich rechtliche Forderungen und EUR 2.000,00 für privatrechtliche Forderungen wurde zusätzlich zu der bereits vorhandenen Pauschalwertberichtigung von EUR 3.324,58, auf das Konto 159140 (Berichtigungskonto) gebucht.

Ca. 70 % der notwendigen Einzelwertberichtigungen sind bei den Steuerforderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 3 Jahren notwendig.

d) Liquide Mittel

Der Liquiditätsbestand hat mit 76,27 % den höchsten Anteil am Umlaufvermögen. Er enthält den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der Bankkonten (Konten der Gemeindeverwaltung, der Hausverwaltungen und Festgeldanlagen):

	31.12.2015	31.12.2016
Ostsächsische Sparkasse	22.407,42 EUR	7.596,60 EUR
DKB	819.951,71 EUR	872.157,49 EUR
DKB AW	658.138,11 EUR	945.853,52 EUR
Ost. Sparkasse Hausverwaltung	63.815,92 EUR	64.932,32 EUR
Aareal Bank	15.407,51 EUR	37.407,28 EUR
Festgeld AW	250.250,00 EUR	251.001,25 EUR
Festgeld AW	250.250,00 EUR	251.001,25 EUR
Festgeld Gemeinde	250.250,00 EUR	251.001,25 EUR
Festgeld Hausverwaltung	35.758,22 EUR	65.780,76 EUR
TW Bischofswerda	301.201,20 EUR	0,00 EUR
Festgeld Gemeinde (neu)	0,00 EUR	303.162,19 EUR
Barkasse	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>2.668.430,09 EUR</b>	<b>3.050.893,91 EUR</b>

**4.3.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Jahr 2016 geleistete anteilige Zahlungen (Kfz-Steuern) für das Jahr 2017.

#### 4.4. Passivseite der Vermögensrechnung

##### 4.4.1. Allgemein

Die Struktur der Passivseite der Vermögensrechnung und deren Entwicklung im Vergleich zur Jahresrechnung 2015 sind für 2016 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Abweichung zum Vorjahr	Entwick- lung zum Vor- jahr	Anteils- quote Bilanz- summe
	EUR	EUR	EUR	%	%
Kapitalposition (Eigenkapital)	12.410.237,99	12.486.083,60	75.845,61	0,61	42,75
Sonderposten	10.349.870,45	10.384.351,01	34.480,56	0,33	35,65
Rückstellungen	27.666,81	37.485,00	9.818,19	35,49	0,10
Verbindlichkeiten	6.242.631,27	6.194.258,80	-48.372,47	-0,77	21,50
Passive Rech- nungsabgren- zungsposten	93,70	0,00	-93,70	-100,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>29.030.500,22</b>	<b>29.102.178,41</b>	<b>71.678,19</b>	<b>0,25</b>	<b>100,00</b>

##### 4.4.2. Kapitalposition

Die Kapitalposition weist folgende Struktur aus:

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Abweichung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Basiskapital	11.683.352,17	11.683.952,67	600,50
Rücklagen	726.885,82	802.130,93	75.245,11
<b>Kapitalposition</b>	<b>12.410.237,99</b>	<b>12.486.083,60</b>	<b>75.845,61</b>

Die Veränderung von EUR 600,50 resultiert aus der Nachaktivierung bisher nicht erfasster Flurstücke in Wallroda und Kleinwolmsdorf. Die Erhöhung der Rücklagen resultiert aus dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016.



- *Basiskapital*

Die Position „Basiskapital“ ist eine Rechengröße, die entsprechend der SächsKomHVO Doppik, aus der Differenz des Vermögens der Gemeinde (Summe Aktiva) und den Sonderposten, Rückstellungen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt wird:

<b>Summe Aktiva zum 31.12.2016</b>	<b>29.102.178,41 EUR</b>
Sonderposten	-10.384.351,01 EUR
Rückstellungen	-37.485,00 EUR
Verbindlichkeiten	-6.194.258,80 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
Kapitalposition	12.486.083,60 EUR
Jahresüberschuss 2016	-75.245,11 EUR
Rücklagen	-726.885,82 EUR
<b>Basiskapital zum 31.12.2016</b>	<b>11.683.952,67 EUR</b>

- *Jahresüberschuss/-fehlbetrag*

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf EUR 75.245,11 zu Gunsten des Haushalts der Gemeinde.

	<b>Plan 2016 (EUR)</b>	<b>Ist 2016 (EUR)</b>	<b>Abweichung (EUR)</b>
Ordentliche Erträge	6.150.448,00	6.672.992,91	522.544,91
Ordentliche Aufwendungen	6.795.216,00	6.602.215,98	-193.000,02
Außerordentliche Erträge	0	18.750,00	18.750,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	14.281,82	14.281,82
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-644.768,00</b>	<b>75.245,11</b>	<b>720.013,11</b>

Gegenüber dem Plan wurden im Jahr 2016 insgesamt EUR 541.294,91 Erträge mehr realisiert und es sind EUR 178.718,20 weniger Aufwendungen entstanden.

#### 4.4.3. Sonderposten

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

<b>Bilanzposition</b>	<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>Abweichung zum Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	10.185.385,08	10.033.020,04	-152.365,04
Sonderposten für Investitionsbeiträge	8.883,00	1.867,11	-7.015,89
Sonstige Sonderposten	155.602,37	349.463,86	193.861,49
<b>Sonderposten</b>	<b>10.349.870,45</b>	<b>10.384.351,01</b>	<b>34.480,56</b>

Die Auflösung der passivierten Sonderposten wurde ergebniswirksam (Ertrag) gebucht. Für das Jahr 2016 wurden Sonderposten in Höhe von EUR 226.774,30 aufgelöst.

Für 2016 angeschaffte Anlagegüter wurden folgende Sonderposten passiviert:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag EUR</b>
Sanierungsumlage Ortskernsanierung	193.861,49
SAB Förderung Vorabzahlung	9.606,00
Verw.IWZW 2016 Schule	1.030,92
IWZW S159 Fischbach	20.379,49

Bei den ausgewiesenen sonstigen Sonderposten handelt es sich um das „Kommunale Vorsorgevermögen“ gemäß § 23 Sächs FAG. Diese vom Land zugewiesenen Beträge werden als Sonderposten bilanziert.

#### 4.4.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vollumfänglich Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2013 bis 2016.

#### 4.4.5. Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Abweichung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	5.208.490,90	4.918.709,41	-289.781,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.180,25	139.173,60	101.993,35
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.424,45	25.688,48	-17.735,97
Sonstige Verbindlichkeiten	953.535,67	1.110.687,31	157.151,64
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.242.631,27</b>	<b>6.194.258,80</b>	<b>-48.372,47</b>

Die Verbindlichkeiten stellen stichtagsbezogen noch offene Zahlungen an Lieferanten, Institutionen und Bürger sowie die Restschulden aus Kreditaufnahmen dar.

- *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Diese Bilanzposition ist aufgegliedert in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sicherheitseinbehalte.

- *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme*

Im Jahr 2016 wurden EUR 289.781,49 Tilgungen für Kredite realisiert.

- *Sonstige Verbindlichkeiten*

Bei Investitionszuwendungen/-zuschüssen an Kommunen sind die erhaltenen Beträge vorerst als Verbindlichkeiten zu buchen. Die Umbuchung der „Verbindlichkeiten“ in den „Sonderposten“ ist mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes vorzunehmen. In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ werden deshalb die erhaltenen bzw. bewilligten Investitionszuwendungen (inklusive investive Schlüsselzuweisungen) der Gemeinde für noch nicht abgeschlossene Investitionsvorhaben ausgewiesen. 2016 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen vor allem durch die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von EUR 130.229,00.

Ferner werden in dieser Position im Wesentlichen Zinsverbindlichkeiten aus Darlehen, stichtagsbezogene Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Mitgliedsbeiträgen und Versicherungsbeiträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sowie Überzahlungen ausgewiesen.

#### 4.5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

##### 4.5.1 Allgemein

Im Ergebnishaushalt werden **Erträge** und **Aufwendungen** entsprechend ihrer zeitlichen **Verursachung** getrennt voneinander abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode – Haushaltsjahr. Es geht um die Deckung der Aufwendungen durch die Erträge.

Die Grundstruktur von Ergebnishaushalt bzw. Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

#### **Grundstruktur Ergebnishaushalt**

Ordentliche Erträge

- Steuern
- Gebühren
- Privatrechtliche Entgelte
- ....

Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- ....

#### **Ordentliches Ergebnis**

Außerordentliche Erträge

- z. B. Aus dem Verkauf von Vermögen **über** Buchwert

Außerordentliche Aufwendungen

- z. B. Aus dem Verkauf von Vermögen **unter** Buchwert

#### **Außerordentliches Ergebnis**

#### **Gesamtergebnis**

Der Saldo der Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch) spiegelt die Veränderung des Reinvermögens wider. Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist der Haushaltsausgleich, also Saldo Null. Dadurch wird der Substanzerhaltung unter Beachtung der demographischen Entwicklung Rechnung getragen und die Umsetzung des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit gewährleistet, wonach jede Generation von ihr verbrauchte Ressourcen wieder erwirtschaften soll.

#### **4.5.2. Haushaltssatzung**

Durch die Haushaltssatzung 2016 waren im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von EUR 6.150.448 und Aufwendungen in Höhe von EUR 6.795.216 festgesetzt. Daraus ergab sich ein ordentliches Plan-Ergebnis von EUR – 644.768.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht veranschlagt.

Der Haushaltsausgleich konnte somit planungsseitig nicht realisiert werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2018 sind die Regelungen zum Haushaltsausgleich (§72 SächsGemO) neu gefasst worden. Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2017 sind weiterhin nach den bis zum 31.12.2017 geltenden Regelungen – einschließlich der Regelung des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO – aufzustellen.

Gemäß § 131 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO bleiben bei der Beurteilung der Gesetzmäßigkeit eines doppischen Haushaltes bis zum Haushaltsjahr 2017 im Bedarfsfall alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. die Abschreibungen und Zuschreibungen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Auflösungsbeträge der passiven Sonderposten etc.) unberücksichtigt.

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes orientiert sich dann an der Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (§ 3 Abs. 1 Nr. 41 SächsKornHVO-Doppik). Ist dieser Betrag negativ, kann er gegebenenfalls durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve ausgeglichen werden.

Die Übergangsregelung in § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO betrifft bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 entstehende Fehlbeträge. Die als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen entstandenen Fehlbeträge können im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden, ohne dass die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtet ist.

#### 4.5.3. Ordentlicher Ansatz

Bei den Ertragsarten gab es keine Fortschreibung des Ansatzes, dies ist nur bei den Aufwandsarten feststellbar. Ursache sind die im Rahmen der entsprechenden Zuständigkeit genehmigten über- und außerplanmäßigen Veränderungen des Haushaltes.

Arten	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Erträge	6.150.448,00	6.150.448,00	0,00
Aufwendungen	6.795.216,00	6.823.594,56	28.378,56
Saldo	-644.768,00	-673.146,56	28.378,56

Die Fortschreibung des Planansatzes des ordentlichen Ergebnisses erhöht den geplanten Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 um EUR 28.378,56.

Schwerpunkte der Fortschreibung, die nur bei den Aufwendungen erfolgten, sind:

Aufwandsarten	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Differenz	Bemerkungen
	EUR	EUR	EUR	
Personalaufwendungen	1.348.215,00	1.348.215,00	0,00	
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	1.444.280,00	1.470.043,55	25.763,55	Grundstücksunterh., Straßenbeleuchtung
planmäßige Abschreibungen	641.161,00	641.161,00	0,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.600,00	186.600,00	0,00	
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten	2.939.935,00	2.939.935,00	0,00	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	235.025,00	237.640,01	2.615,01	Personalaufw. Feuerwehr u. and., Datenverarbeitung
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>6.795.216,00</b>	<b>6.823.594,56</b>	<b>28.378,56</b>	

#### 4.5.4. Außerordentlicher Ansatz

Im Jahr 2016 sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden, die zu einer Fortschreibung des Ansatzes des HH-Jahres geführt haben.

#### 4.5.5. Entwicklung der Planansätze

Entwicklung	Erträge EUR	Aufwendungen EUR
Fortgeschriebener Ansatz	6.150.448,00	6.823.594,56
Ist	6.672.992,91	6.602.215,98
<b>Differenz</b>	<b>522.544,91</b>	<b>-221.378,58</b>

Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Erträge wurde überschritten. Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Aufwendungen wurde unterschritten. Somit konnte ein positives ordentliches Ergebnis realisiert werden.

#### 4.5.6. Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz der ordentlichen Erträge weist EUR 6.150.448,00 aus. Der Jahresabschluss enthält ordentliche Erträge in Höhe von EUR 6.672.992,91. Das entspricht einer Erfüllung von 108,5 %.

Ertragsart	Fortgeschriebener Ansatz 2016 EUR	Rechnungsergebnis 2016 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	2.795.870,00	3.088.414,45
Zuwendungen und Umlagen	2.001.008,00	2.110.962,43
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	821.530,00	828.275,68
Privatrechtliche Leistungsentgelte	351.350,00	343.079,50
Kostenerstattungen und -umlagen	9.000,00	51.088,40
Finanzerträge	47.590,00	51.842,88
Bestandsveränderungen	0,00	901,04
Sonstige ordentliche Erträge	124.100,00	198.428,53
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.150.448,00</b>	<b>6.672.992,91</b>

4.5.6.1. *Steuern und ähnliche Abgaben*

Diese Position beinhaltet alle Steuererträge. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Planung 2016	Rechnungsergebnis 2016
Grundsteuer A und B	465 TEUR	451 TEUR
Gewerbsteuer	750 TEUR	991 TEUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.349 TEUR	1.416 TEUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	220 TEUR	221 TEUR
Hundesteuer	9 TEUR	9 TEUR

Gemeinsam mit der Ertragsart Zuwendungen und Umlagen bilden die Steuern und Abgaben den Schwerpunkt der Ertragsseite.

Positiv zu bewerten ist das Ansteigen der Gewerbsteuer, der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer gegenüber der Planung.

Es ergab sich bei den Steuern insgesamt ein Mehrertrag von TEUR 293.

4.5.6.2. *Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten*

	Planung 2016	Rechnungsergebnis 2016
allgemeine Schlüsselzuweisung	978 TEUR	943 TEUR
Zuweisungen f. laufende Zwecke	706 TEUR	717 TEUR
<i>darunter: - Straßenlastenausgleich</i>	<i>58 TEUR</i>	<i>95 TEUR</i>
<i>- Landeszuschüsse KITA</i>	<i>643 TEUR</i>	<i>649 TEUR</i>
Zuweisungen anderer Gemeinden (KITA)	95 TEUR	136 TEUR
Auflösung von Sonderposten	181 TEUR	227 TEUR
Summe weiterer Zuwendungen	49 TEUR	88 TEUR

Die Zuwendungen und Umlagen waren insgesamt höher als die geplanten Werte. In den Kindereinrichtungen wurden mehr Kinder aus anderen Gemeinden betreut. Dies führte zu einer Ertragserhöhung um TEUR 41.

Entgegen der HH-Planung, wurde 2016 wieder eine Sonderzuweisung für die Straßeninstandsetzung ausgereicht, daher das Plus beim Straßenlastenausgleich.

4.5.6.3. *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*

	Planung 2016	Rechnungsergebnis 2016
Verwaltungsgebühren	26 TEUR	28 TEUR
Friedhofsgebühr	18 TEUR	23 TEUR
Verleihung Nutzungsrechte Friedhof	12 TEUR	16 TEUR
Schmutzwassergebühr	679 TEUR	674 TEUR
Niederschlagswassergebühr	65 TEUR	64 TEUR
Summe weiterer Gebühren u. Entgelte	21 TEUR	23 TEUR

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich insgesamt positiver entwickelt als die Planung vorsah.

4.5.6.4. *Privatrechtliche Leistungsentgelte*

	<b>Planung 2016</b>	<b>Rechnungsergebnis 2016</b>
Summe Mieten und Pachten	327 TEUR	328 TEUR
sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	12 TEUR	5 TEUR
sonst. Leistungsentgelte	1 TEUR	2 TEUR
Elternbeiträge	11 TEUR	8 TEUR

Der Ertrag im Vergleich zur Planung ist um TEUR 8 geringer. Die Erträge aus Elternbeiträgen für Kinder in der Betreuung von Tagesmüttern waren 3 TEUR geringer, ebenso die geplanten Leistungen des Bauhofs für Dritte (TEUR 6) und es entfiel der Ertrag aus dem Milchverkauf (TEUR 1) in der Grundschule, da keine mehr ausgereicht wird.

4.5.6.5. *Kostenerstattungen und Kostenumlagen*

	<b>Planung 2016</b>	<b>Rechnungsergebnis 2016</b>
Kostenerstattungen und -umlagen Bund	3 TEUR	3 TEUR
Erstattung Betriebskosten	- TEUR	45 TEUR
Kostenerstatt. und -umlagen priv. Unternehmen	6 TEUR	3 TEUR

Kostenerstattungen aus Betriebskosten (Bereich KITA) sind nicht planbar. Die Erstattungen betragen seitens der Volkssolidarität TEUR 40 für den Betrieb der KITA Arnsdorf und TEUR 5 von der Diakonie für die Fischbacher Einrichtung.

Unter den Begriff Kostenerstattungen und -umlagen private Unternehmen waren die anteiligen Kostenerstattungen von Grundstückseigentümern für eine Bebauungsplanänderung geplant. Der B-Plan war bis Ende 2016 noch nicht fertiggestellt, so dass die Rechnungslegung noch nicht erfolgen konnte. Die Position weist aber eine nicht geplante Kostenerstattung der Versicherung für einen Schaden der Ortsfeuerwehr Wallroda aus.

4.5.6.6. *Finanzerträge*

	<b>Planung 2016</b>	<b>Rechnungsergebnis 2016</b>
Zinserträge	8 TEUR	11 TEUR
Erträge aus Gewinnanteilen	39 TEUR	41 TEUR

Die Finanzerträge waren geringfügig höher als bei der HH-Planung erwartet.



4.5.6.7. *aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen*

	<b>Planung 2016</b>	<b>Rechnungsergebnis 2016</b>
Bestandsveränderungen (Heizöl)	0 TEUR	1 TEUR

4.5.6.8. *sonstige ordentliche Erträge*

	<b>Planung 2016</b>	<b>Rechnungsergebnis 2016</b>
Konzessionsabgaben	105 TEUR	143 TEUR
Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	11 TEUR	24 TEUR
Säumniszuschläge, Mahngebühren	8 TEUR	7 TEUR
Zuschreibungen	- TEUR	13 TEUR
Auflösung Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	- TEUR	6 TEUR
Sonstige Erträge	- TEUR	5 TEUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge weisen insgesamt ein Plus gegenüber der Planung von TEUR 74 aus. Der Hauptteil ist dabei auf das Anwachsen der Konzessionsabgaben um TEUR 38 zurückzuführen.

Nicht planbar waren die Zuschreibungen und die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

**4.5.7. Ordentliche Aufwendungen**

Die fortgeschriebenen ordentlichen Aufwendungen betragen EUR 6.553.614,56. Der Jahresabschluss weist ordentliche Aufwendungen von EUR 6.095.371,17 EUR aus. Das entspricht einer Mittelinanspruchnahme von 93 %.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwandsart</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2016</b>	<b>Rechnungsergebnis 2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Personalaufwendungen	1.348.215,00	1.330.348,79
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.470.043,55	1.155.733,87
planmäßige Abschreibungen	641.161,00	731.134,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.600,00	141.304,32
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten	2.939.935,00	3.024.012,18
Sonstige ordentliche Aufwendungen	237.640,01	219.682,26
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.823.594,56</b>	<b>6.602.215,98</b>

#### 4.5.7.1. Personalaufwendungen

Die geplanten Aufwendungen für das Personal waren um TEUR 18 geringer. Hauptursache war die Nichtbestätigung von Maßnahmen seitens des Job-Centers.

#### 4.5.7.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Verringerung des Aufwandes um 314 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Aufwandarten:

-	Unterhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen	- 151 TEUR
-	Betriebskostenumlage an AZV ges.	- 39 TEUR
-	Unterhaltung des unbeweglichen Infrastrukturvermögens	- 34 TEUR
-	Straßenbeleuchtung	- 9 TEUR
-	Bewirtschaftungskosten	- 57 TEUR

Infolge des Energiemanagements der Gemeinde konnten die Einsparungen bei diesen Aufwandsarten erreicht werden

-	Aufwand für Aus- und Fortbildung	- 3 TEUR
---	----------------------------------	----------

Die Feuerwehren melden jährlich erheblichen Fortbildungsbedarf an, der aber seitens des Fortbildungsträgers nicht abgedeckt werden kann.

-	Bauleitplanungen	- 25 TEUR
---	------------------	-----------

Aufgrund fehlender Förderzusagen konnten verschiedene Planungen nicht begonnen werden.

-	Winterdienst	- 11 TEUR
---	--------------	-----------

Aufgrund des milden Winters war die Inanspruchnahme von vertraglich gebundenen Winterdienstleistungen geringer.

#### 4.5.7.3. Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen sind insgesamt um TEUR 10 niedriger als geplant. Hinzu kommen noch Pauschalwertberichtigungen von TEUR 100. Für weitere Ausführungen bezüglich der Abschreibungen verweisen wir auf den Punkt 4.3.3. des Anhangs.

#### 4.5.7.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für die Zinszahlungen war durch Sondertilgungen TEUR 41 geringer. Hinzu kommen noch die nicht erforderlich gewordenen Aufwendungen für nicht fristgerecht verwendete Fördermittel (TEUR 5).

#### 4.5.7.5. *Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten*

Insgesamt entstand eine Aufwandserhöhung von TEUR 84.

Die Zuschüsse an die verschiedenen Kindereinrichtungen waren insgesamt um TEUR 30 höher als geplant, ebenso die an den Landkreis zu entrichtende Kreisumlage. Hier betrug der Mehraufwand TEUR 50. Weiterhin beschloss der Gemeinderat im September 2016 einen Sonderzuschuss von TEUR 5 an den Karswaldbad Arnsdorf e.V.

#### 4.5.7.6. *Sonstige ordentliche Aufwendungen*

Die Verringerung des erforderlichen Aufwandes um insgesamt TEUR 18 erfolgte u.a. durch:

- |   |           |
|---|-----------|
| - Datenverarbeitung                     | - 6 TEUR  |
| - Sachverständigen und Gerichtskosten   | - 11 TEUR |
| - Verfügungsmittel, Repräsentation u.a. | - 4 TEUR  |
| - Gewerbesteuererstattungszinsen        | - 2 TEUR  |

Mehraufwand von TEUR 11 entstand bei den Personalkosten für die Feuerwehreinsätze.

Der Mehraufwand konnte auch durch Einsparungen in der Summe vieler Einzelpositionen ausgeglichen werden.

### 4.6. **Erläuterungen zur Finanzrechnung**

#### 4.6.1. **Allgemein**

Im Ergebnishaushalt wird periodengerecht zugeordnet. Im Finanzhaushalt dagegen gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (Fälligkeit). Ergebnis- und Finanzhaushalt weichen damit voneinander ab.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres. Es werden **Erträge** und **Aufwendungen** entsprechend ihrer zeitlichen **Verursachung** getrennt voneinander abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode – Haushaltsjahr.

Die Finanzrechnung gliedert sich im Wesentlichen in die folgenden Bestandteile.

<b>Finanzergebnis</b>		
<b>Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Ergebnis aus Vermögensgeschäften</b>	<b>Ergebnis aus Kreditgeschäften</b>
Einzahlungen aus Steuern, Gebühren Entgelten etc.	Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen etc.	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen etc.
Auszahlungen für Personal, Sachmittel, Betrieb etc.	Auszahlungen für Vermögenserwerb, Baumaßnahmen etc.	Auszahlungen für Kredite (Zinsen und Tilgung) etc.

Ein ausgeglichenes bzw. positives Finanzergebnis eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, auch zukünftig notwendige Auszahlungen aus Eigenmitteln (ohne weitere Kreditaufnahme) zu finanzieren.

#### 4.6.2. Haushaltssatzung

Durch die Haushaltssatzung 2016 wurde der Zahlungsmittelsaldo aus:

- laufender Verwaltungstätigkeit auf - 172.775 EUR
- der Investitionstätigkeit auf - 104.330 EUR
- der Finanzierungstätigkeit auf - 237.885 EUR

festgesetzt.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte so hoch sein, dass der ordentliche Tilgungsanteil erwirtschaftet wird. Dies ist nach der HH-Planung 2016 nicht gegeben. Erforderlich wäre ein Überschuss von EUR 219.160.

#### 4.6.3. Ergebnis Verwaltungstätigkeit

<b>Ein- und Auszahlungen</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2016</b>	<b>Rechnungsergebnis 2016</b>	<b>Saldo 2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.981.280,00	6.251.024,49	269.744,49
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.182.433,56	5.826.612,85	-355.820,71
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-201.153,56	424.411,64	625.565,20

Gegenüber der HH-Planung konnte im Rechnungsergebnis ein positiver Saldo erzielt werden.

#### 4.6.4. Investitionstätigkeit

<b>Ein- und Auszahlungen</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2016</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2016</b>	<b>Saldo 2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.341.810,00	454.620,38	-887.189,62
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.461.140,00	176.499,33	-1.284.640,67
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-119.330,00	278.121,05	-397.451,05

Die Bestätigung des Haushalts 2016 durch das LRA Bautzen erfolgte am 18. März 2016. Bis dahin war nach § 78 der SächsGemO – vorläufige Haushaltsführung zu arbeiten.

Aus dem Ergebnis der Investitionstätigkeit lässt sich der positive Jahresabschluss erklären.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen und deren Umsetzung sind in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt.

Maßnahmen	Einzahlun- gen Plan	Einzahlun- gen Ist 31.12.	Auszahlun- gen Fortges. Plan	Auszahlun- gen Ist 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstattung Verwaltung	0	0	1.628,98	1.254,74
Verwaltung Konferenztisch	0	0	2.500,00	441,67
Kämmerei, Hängeregistr.	0	0	800,00	0
MZG mit Turnhalle	100.760,00	113.366,00	151.140,00	27.597,10
Werkzeuge Hausmeister	0	0	1.000,00	0
DGH Fischbach, 2. BA	0	0	10.000,00	9.105,43
DGH Fischbach, Außenanlagen	0	0	65.000,00	5.048,20
DGH Fischbach, Kücheneinr.	0	0	10.371,02	0
DGH Fischbach, Tische für Saal	0	0	6.000,00	0
Sanierung G.-Hauptmann-Str.	0	0	50.000,00	16.620,45
Erwerb Anhänger Bauhof	0	0	1.000,00	930
Erwerb Werkzeug Bauhof	0	0	1.000,00	993,12
OF Wallroda Motorkettensäge	550	0	1.100,00	1.006,47
Grundschule Garderobenschränke	0	0	1.100,00	1.488,07
Kita Fischbach Erwerb Möbel	0	0	0	1.354,95
Ortskernsan. Sanierungsumlage	220.000,00	170.940,36	0	0
Grundstücksanschlüsse Abwasser	0	0	13.832,65	22.757,65
Abwasserbeitrag	0	8.954,13	0	0
Bau Kleinwolmsdorfer Straße	100.000,00	0	297.242,35	0
Brücke Fischbach Baumaßnahme	0	7.664,00	0	0
Bau S159 OL Fischbach	0	0	23.925,00	8.249,31
Schmiedebrücke OT Wallroda	605.000,00	0	605.000,00	0
Durchlass OT Fischbach	108.000,00	0	108.000,00	62.267,25
Fußweg Fischbach-Seeligstadt.	0	0	10.000,00	0
2.BA Park und Ride	0	4.716,89	0	0
Straßenbau Poststr.	0	0	5.000,00	1.414,67
Straßenbau Teichstraße	0	0	5.000,00	1.557,47
Straßenbau Teichstraße 2.BA	0	0	5.000,00	1.369,93
Straßenbau Mozartstraße	0	0	5.000,00	1.331,85
Spielgeräte Spielplatz Weststraße	0	0	7.500,00	0
Dorfbach Fischbach "raue Rampe"	10.000,00	0	20.000,00	0
Löschwasserteich Fischbach	25.000,00	0	50.000,00	9.146,83
Grundstücksverkäufe	5.000,00	17.590,00	0	0
Verkauf v. sonstigen Grundverm.	35.000,00	0	0	0
Erwerb v.Grundstücken	0	0	3.000,00	1.216,78
Grundstücksverkäufe Kleinflächen	0	1.160,00	0	0
investive Schlüsselzuweisung	132.500,00	130.229,00	0	0
Sicherheitseinbehalte	0	0	0	1.347,39
<b>Summe</b>	<b>1.341.810,00</b>	<b>454.620,38</b>	<b>1.461.140,00</b>	<b>176.499,33</b>

Es erfolgte 2016 nur die Ausführung von kleineren geplanten Maßnahmen. Bei größeren Bauvorhaben ist die Nichtumsetzung in der sehr aufwendigen und aufgrund der Überlastung der Planungsbüros auch verzögerten Erarbeitung der Planungsunterlagen zu suchen.

Das betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- *Schmiedebrücke Wallroda*
- *Bau Kleinwolmsdorfer Straße* (Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Bautzen)
- *Straßenbau Poststraße, Teichstraße, Mozartstraße*

Die Planungsleistungen für den *Teilabriss der Plattenbauschule und den Anbau einer Turnhalle* mussten europaweit ausgeschrieben werden, so dass 2016 nur die Vergabe der Planung erfolgte.

Die Errichtung von Spielplätzen wurde in das Programm der LEADER-Förderung neu aufgenommen. Die Aufgabenstellungen zu den *Außenanlagen am Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Fischbach* und dem *Spielplatz Weststraße* wurden überdacht und entsprechende Fördermitelanträge gestellt. Damit verschob sich die Realisierung nach 2017. Die Maßnahmen konnten mit einem ansprecheren Programm in die Umsetzung gehen.

Die *Kücheneinrichtung* und die *Tische* für das DGH Fischbach wurden noch 2016 erworben, die Rechnungslegung erfolgte erst im Januar 2017.

Die Sanierungsarbeiten des Gebäudes *G.-Hauptmann-Straße 1-3* begannen 2016. Mit der Entscheidung, neben dem Anbau einer Balkonanlage auch die Wärmedämmung am Gebäude vorzunehmen, verschoben sich einige geplante Arbeiten in der zeitlichen Ausführung.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2016 den Verkauf einer Wohnung mit TEUR 45 beschlossen, die Beurkundung erfolgte erst 2017. Damit wurde der Verkauf nicht mehr in der Jahresrechnung 2016 wirksam.

#### 4.6.5. Änderung Finanzmittelbestand

Finanzmittelfluss	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Rechnungsergebnis 2016
	EUR	EUR
Verwaltungstätigkeit	-201.153,56	424.411,64
Investitionstätigkeit	-119.330,00	278.121,05
Finanzierungstätigkeit	-237.885,00	-284.758,43
Änderung des Finanzmittelbestandes	-558.368,56	417.774,26
Haushaltsunwirksame Vorgänge	0,00	-35.310,44
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes zuzgl. haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	<b>-558.368,56</b>	<b>382.463,82</b>

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist gegenüber der Planung einen hohen Überschuss aus. Damit konnte auch der ordentliche Tilgungsanteil erwirtschaftet werden. Der ordentliche Tilgungsanteil betrug EUR 266.035,67.

Die Haushaltsunwirksamen Vorgänge betreffen in der Hauptsache Vorgänge mit Dritten (z. B. Spenden) und Stundungen.

Für die Betrachtung zum Stichtag 31. Dezember 2016 ergibt sich folgendes Bild:

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Jahresanfang werden die Finanzmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand summiert.

Anfangsbestand am 01.01.2016	2.668.430,09	EUR
Änderung Finanzmittelbestand 2016	382.463,82	EUR
Endbestand am 31.12.2016	3.050.893,91	EUR

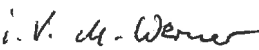
Der Kontobestand entspricht dem buchungsmäßigen Endbestand an Finanzmitteln:

Ostsächsische Sparkasse	7.596,60	EUR
DKB AG	872.157,49	EUR
DKB AG AW	945.853,52	EUR
Sichteinlagen Hausverwaltung	64.932,32	EUR
Aareal Bank	37.407,28	EUR
Festgeld AW	251.001,25	EUR
Festgeld AW	251.001,25	EUR
Festgeld AW	251.001,25	EUR
Festgeld Hausverwaltung	65.780,76	EUR
SK TW Bischofswerda	303.162,19	EUR
Barkasse	1.000,00	EUR
<b>Summe Kontobestände 31.12.2016</b>	<b>3.050.893,91</b>	<b>EUR</b>

#### 5.2.6. Kreditaufnahmen

Im Jahr 2016 erfolgte keine Kreditaufnahme.

Arnsdorf, den 13. März 2019

  
Martina Angermann  
Bürgermeisterin

  
Margit Porst  
Leiterin Finanz- und Bauwesen



Die Haushaltsunwirksamen Vorgänge betreffen in der Hauptsache Vorgänge mit Dritten (z. B. Spenden) und Stundungen.

Für die Betrachtung zum Stichtag 31. Dezember 2016 ergibt sich folgendes Bild:

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Jahresanfang werden die Finanzmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand summiert.

Anfangsbestand am 01.01.2016	EUR	2.668.430,09
Aenderung Finanzmittelbestand 2016	EUR	382.463,82
Endbestand am 31.12.2016	EUR	3.050.893,91

Der Kontobestand entspricht dem buchungsmaßsigen Endbestand an Finanzmitteln:

Ostächsische Sparkasse	EUR	7.596,60
DKB AG	EUR	872.157,49
DKB AG AW	EUR	945.853,52
Sichteinlagen Hausverwaltung	EUR	64.932,32
Aareal Bank	EUR	37.407,28
Festgeld AW	EUR	251.001,25
Festgeld AW	EUR	251.001,25
Festgeld AW	EUR	251.001,25
Festgeld Hausverwaltung	EUR	65.780,76
SK TW Bischofswerda	EUR	303.162,19
Barkasse	EUR	1.000,00
<b>Summe Kontobestände 31.12.2016</b>	<b>EUR</b>	<b>3.050.893,91</b>

**5.2.6. Kreditaufnahmen**

Im Jahr 2016 erfolgte keine Kreditaufnahme.

Arnsdorf, den 13. März 2019

*M. Angermann*  
Martina Angermann  
Bürgermeisterin

*M. Forst*  
Margit Forst  
Leiterin Finanz- und Bauwesen